

**Auffrischungs-Theorieschulung der Sachkunde  
(Schlachten) gemäß Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009  
von Rindern, Schweinen, Ziegen und Schafen**

am **Dienstag, den 05. Mai 2026 in den Räumen der Akademie für Landbau und  
Hauswirtschaft Kupferzell, Schloßstr. 1, 74635 Kupferzell, Aula**

**Voraussetzungen für die Teilnahme**

Sie **haben bereits erfolgreich einen Sachkundelehrgang gem. Art. 7 der VO (EG) 1099/2009** um die notwendigen Kenntnisse für eine oder mehrere Tierarten der Kategorie Rind, Schwein, Schaf und Ziege mit den jeweils für die Tierart zulässigen Betäubungsverfahren (Bolzenschuss, elektrischer Strom, CO<sub>2</sub>) mit anschließender Prüfung erfolgreich **abgeschlossen** und möchten Ihr Wissen auffrischen.

**Ablauf**

Beginn um 09:00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung Grundkenntnisse des Verhaltens der Tiere Tierschutzrechtliche Vorschriften Handhabung und Pflege von Tieren vor ihrer Ruhigstellung Grundkenntnisse der Wirkungsweise der Betäubungsverfahren Elektrobetäubung /Bolzenschuss, ggf. CO <sub>2</sub> , Gerätekunde und Wartung
ca. 12:00 - 13:00 Uhr	Mittagspause (es besteht die Möglichkeit in der Kantine des RP Tübingen das Mittagessen einzunehmen)
13:00-15:00 Uhr	Korrektes Ruhigstellen, Betäuben und Schlachten Kriterien einer ordnungsgemäßen Betäubung (Betäubungskontrolle)

**Maximale Anzahl Teilnehmende**

Ca. 35 Personen - abhängig vom jeweiligen Hygienekonzept im Veranstaltungsort,  
Platzvergabe nach Eingang der Anmeldungen.

**Durchführung**

Regierungspräsidium Tübingen, 3STV-Tierschutz, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072  
Tübingen, Tel. 07071-757-3516, Mail: stv-tsch@rpt.bwl.de

**Bitte beachten Sie folgendes**

- Die Veranstaltung findet in Präsenz statt
- Wir bitten Sie mit der Anmeldung Ihren Sachkundenachweis einzureichen
- Sie erhalten am Veranstaltungsende eine Teilnahmebescheinigung
- bei Teilnehmern mit sehr geringen Deutschkenntnissen bitten wir vorab um telefonische Rücksprache.
- Die Veranstaltung ist kostenfrei

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.